



Gemeinde Stubbendorf

Der Bürgermeister

05.11.2021

BEKANNTMACHUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stubbendorf findet

**am Donnerstag, den 18. November 2021, um 19.00 Uhr
in der Begegnungsstätte Gnewitz statt.**

Hierzu lade ich Sie ein.

Bitte beachten Sie die in der Anlage aufgeführten Hinweise.

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
01.	Einwohnerfragestunde	
02.	Feststellung der Beschlussfähigkeit	
03.	Bestätigung der Tagesordnung	
04.	Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 25.08.2021	
05.	Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung	
06.	Bericht des Bürgermeisters	
07.	Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Gemeinde Stubbendorf für das Jahr 2022	059/21
08.	Beratung und Beschluss zu Änderungen der Gemeinde- und Landkreisgrenzen im Flurbereinigungsverfahren „Recknitz I“	061/21
09.	Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter	

II. nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
10.	Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter	
11.	Bestätigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 25.08.2021	
12.	Beratung und Beschluss zu einer Auftragsvergabe: Baumpflege und Baumfällung	062/21

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Peter Albrecht
Bürgermeister

Aushang am:

Abnahme am:

Anlage

Hinweise zur Sitzung der Gemeindevertretung Stubbendorf am 18.11.2021

Auf Grund der aktuellen Lage zum Coronavirus und den gestiegenen hygienischen Anforderungen möchten wir auf Grundlage der aktuell gültigen Corona-Landesverordnung M-V um Beachtung folgender Punkte bitten:

1. **Alle Teilnehmenden haben in allen Räumlichkeiten der Begegnungsstätte Gnewitz eine medizinische Maske (z. B. OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmaske (z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist während der Sitzung am Sitzplatz und nur unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig. Weiterhin ist das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung unter Einhaltung des Mindestabstandes nur zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.**
2. Die Sitzungsdauer sollte 2 Stunden nicht überschreiten. Dauert die Sitzung länger als 2 Stunden an, so müssen die Räumlichkeiten nach 2 Stunden stoßgelüftet werden. Fällt das Stoßlüften in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung, so ist sie für diese Zeit zu unterbrechen.
3. Um die in Punkt 2. genannte Sitzungsdauer nicht zu überschreiten und eine Unterbrechung der Sitzung zu verhindern, werden die Einwohner gebeten, ihre Anfragen zum TOP 01. Einwohnerfragestunde vorab an den Bürgermeister oder das Amt Tessin zu stellen.
Antworten erhalten Sie in der Sitzung oder im Nachgang.
4. Zu anderen Personen ist der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,50m einzuhalten.
5. Auf Grund des Mindestabstandes von 1,50m ist die Teilnehmerzahl der Einwohner für den öffentlichen Teil der Sitzung auf 5 begrenzt.
6. Alle anwesenden Personen sind in einer Anwesenheitsliste zu erfassen. Diese Liste muss folgende Angaben enthalten:
 - Vor- und Familienname
 - vollständige Anschrift
 - Telefonnummer

Diese Liste ist durch den Vorsitzenden für die Dauer von 4 Wochen aufzubewahren und der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Abs. 1 Infektionsschutzausführungsgesetz M-V auf Verlangen vollständig auszuhändigen. Die Informationspflicht nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung diesbezüglich kann durch einen Aushang erfüllt werden.